

Exposé

Dachgeschoßwohnung in Stralsund

**Sonnige 2-Zimmer-Dachgeschoßwohnung mit Sundblick
– Erstbezug nach Renovierung – Garage inklusive**



Objekt-Nr. OM-429604

Dachgeschoßwohnung

Vermietung: **650 € + NK**

Sanddornweg 67
18439 Stralsund
Mecklenburg-Vorpommern
Deutschland

Baujahr	1997	Übernahme	ab Datum
Etagen	3	Übernahmedatum	15.03.2026
Zimmer	2,00	Zustand	renoviert
Wohnfläche	55,00 m ²	Schlafzimmer	1
Nutzfläche	6,00 m ²	Badezimmer	1
Energieträger	Gas	Etage	3. OG
Nebenkosten	140 €	Garagen	1
Mietsicherheit	1.950 €	Heizung	Etagenheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Zur Vermietung steht eine frisch und hochwertig renovierte 2-Zimmer-Dachgeschosswohnung im 3. Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses (Baujahr 1997) mit insgesamt nur 8 Parteien im Sanddornweg 67 in 18439 Stralsund.

Die ca. 55 m² große Wohnung wirkt durch ihre großzügigen Fensterflächen, die hellen Materialien und die charmanten Dachschrägen besonders freundlich und lichtdurchflutet. Der Erker im Wohnbereich bildet den Mittelpunkt der Wohnung – von hier aus öffnet sich der freie Blick über eine vorgelagerte Grünfläche bis zum Strelasund.

Ob morgendlicher Kaffee mit Blick auf das Wasser oder ruhige Abende mit weitem Horizont – die Lage vermittelt ein spürbares Gefühl von Weite und Ruhe, ohne auf die Nähe zur Stadt verzichten zu müssen.

Die Wohnung wurde vollständig modernisiert und wird als Erstbezug nach Renovierung angeboten. Sämtliche Bodenbeläge wurden erneuert (moderner Vinyl-/PVC-Belag in Wohn- und Schlafzimmer, Fliesen in Flur, Bad und Küche). Wände und Decken sind weiß gestrichen. Neue Innentüren mit Zargen sowie neue Heizkörper wurden in allen Räumen eingebaut.

Das innenliegende Badezimmer wurde komplett erneuert und verfügt über neue Wandfliesen, WC, Waschbecken sowie eine moderne, fast ebenerdige Dusche (keine Badewanne).

Zur Wohnung gehören ein eigenes Kellerabteil (ca. 6 m²) sowie eine Garage, die bereits in der Kaltmiete enthalten ist.

Bezug ab 15.03.2026 oder nach Absprache.

Ausstattung

2 Zimmer, ca. 55 m²

Dachgeschoss (3. Etage, kein Aufzug)

Kunststofffenster, doppelt verglast

Freier Blick zum Strelasund (Wohn- und Küchenfenster)

Erstbezug nach umfassender Renovierung

Neue Bodenbeläge in allen Räumen

Komplett erneuertes Bad mit fast ebenerdiger Dusche

Neue Sanitäreinrichtungen (WC, Waschbecken, Dusche)

Neue Heizkörper in allen Räumen

Neue Türen und Zargen

Wände weiß gestrichen

Gasetagenheizung

Heizkosten direkte Abrechnung mit dem Versorger

(geschätzter Jahresverbrauch ca. 5.000 kWh; je nach Tarif ca. 40–65 € monatlich)

DSL verfügbar

Eigenes Kellerabteil

Garage bereits in der Kaltmiete enthalten

Die gepflegte Einbauküche des Vormieters (inkl. Elektrogeräte) kann kostenfrei übernommen werden. Dies ermöglicht einen unkomplizierten Einzug ohne zusätzliche Anfangsinvestitionen. Alternativ kann die Küche durch den neuen Mieter auf eigene Kosten ersetzt werden.

Kein Balkon vorhanden.

Am Gebäude wurden u. a. 2022 die Dachfenster der Dachgeschoßwohnung erneuert sowie 2025 eine Fassadenreinigung durchgeführt. Laufende Instandhaltungen erfolgen nach Bedarf.

Fußboden:

Fliesen, Vinyl / PVC

Weitere Ausstattung:

Garten, Keller, Duschbad, Einbauküche

Sonstiges

Die Wohnung wird von privat vermietet.

Gesucht wird eine ruhige, zuverlässige Einzelperson oder ein Paar mit langfristigem Mietinteresse. Eine WG-Nutzung ist nicht vorgesehen.

Nichtraucher werden bevorzugt; Rauchen ist ausschließlich außerhalb der Wohnung erwünscht. Haustiere sind nicht gestattet.

Bei Interesse freuen wir uns über eine aussagekräftige Anfrage mit kurzer Vorstellung Ihrer Person(en).

Lage

Die Wohnung befindet sich in ruhiger, gepflegter Wohnlage am Stadtrand von Stralsund, nur ca. 100 Meter vom Wasser entfernt.

Besonders hervorzuheben ist der freie Blick bis zum Strelasund, der sowohl aus dem Wohnzimmer als auch aus der Küche möglich ist. Vor dem Gebäude befindet sich keine direkte Bebauung, wodurch ein angenehmes Gefühl von Weite und Privatsphäre entsteht.

Das Umfeld ist geprägt von kleineren Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern in ruhiger Wohnlage ohne Durchgangsverkehr.

Entfernungen:

Wasser: ca. 100 m

Einkaufsmöglichkeiten: ca. 1,3 km

Bushaltestelle: ca. 500 m

Kindertageseinrichtung „Am Bodden“: ca. 2,4 km

Grundschule Andershof: ca. 3,1 km

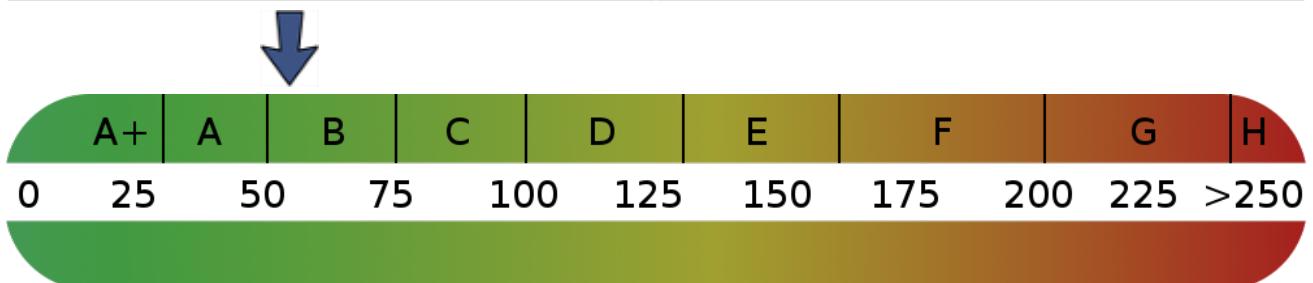
Die Kombination aus naturnahem Wohnen, Wassernähe und gleichzeitig guter Erreichbarkeit der Innenstadt macht diesen Standort besonders attraktiv.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfssausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	56,10 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	B



Exposé - Galerie

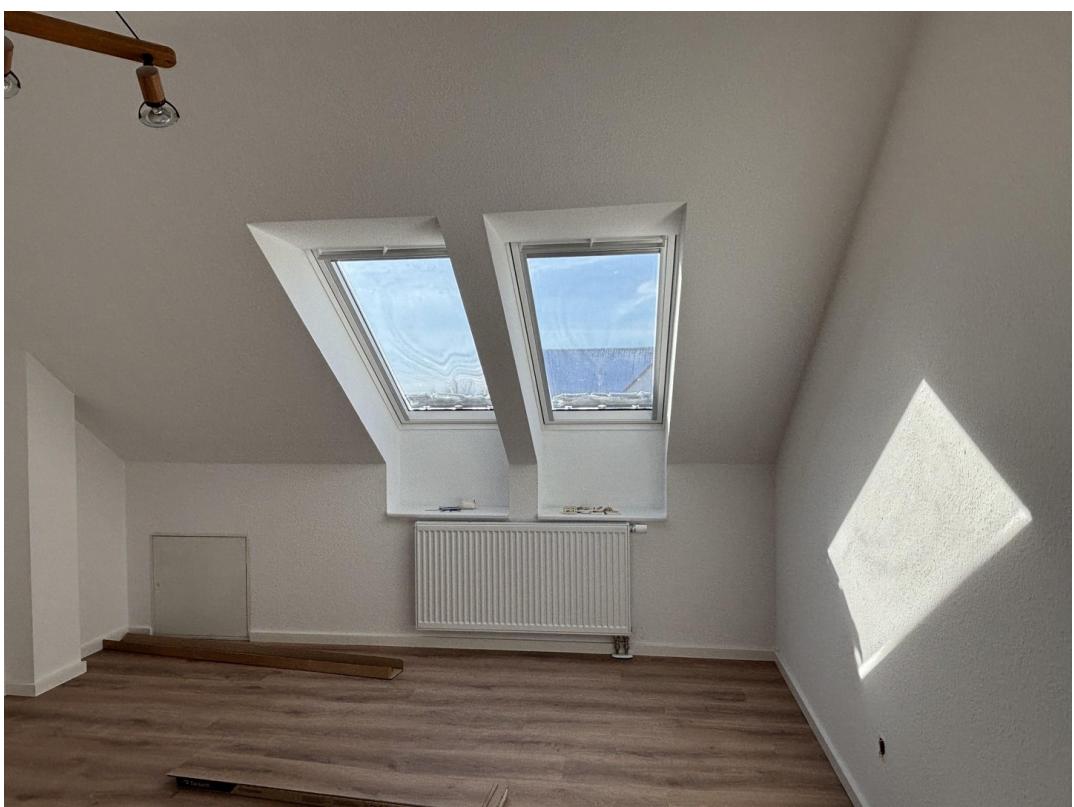


Panorama-Sundblick

Exposé - Galerie



Wohnzimmer Fensterfront



Schlafzimmer mit Dachfenstern

Exposé - Galerie



Badezimmer mit Dusche



Detailaufnahme Waschbecken

Exposé - Galerie



Detailaufnahme WC

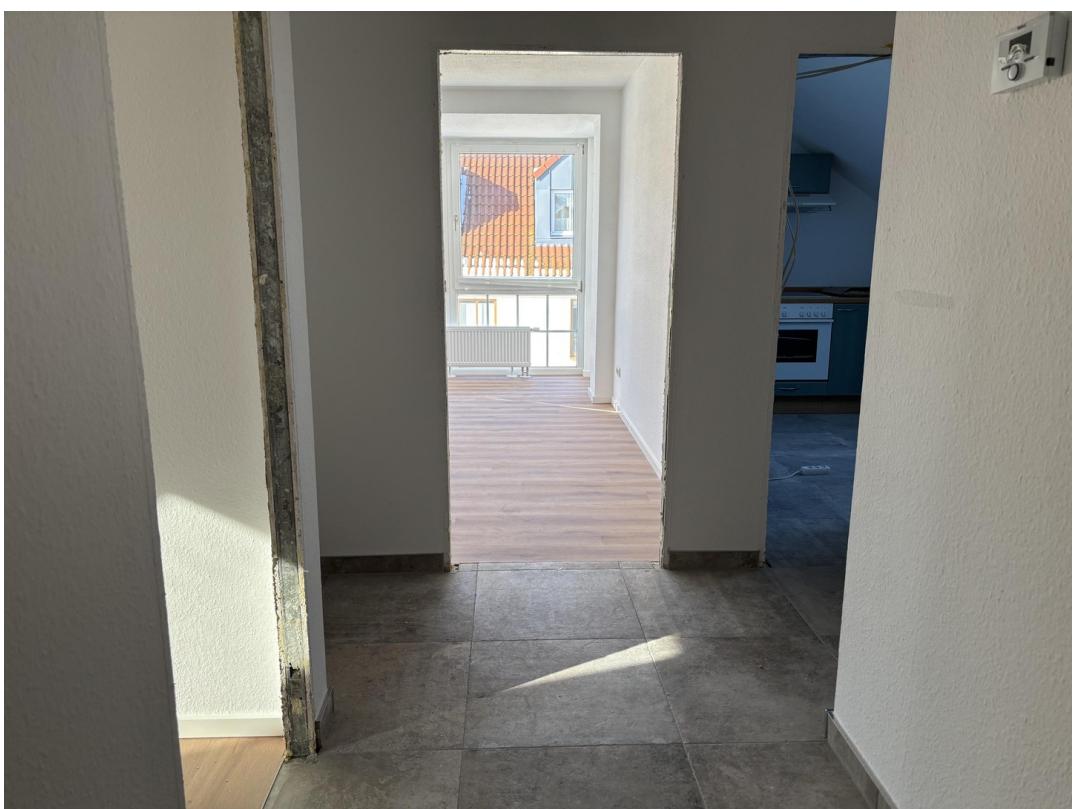


Einbauküche Haushaltsgeräte

Exposé - Galerie



Einbauküche Dachfenster



Flur

Exposé - Galerie



Abstellraum



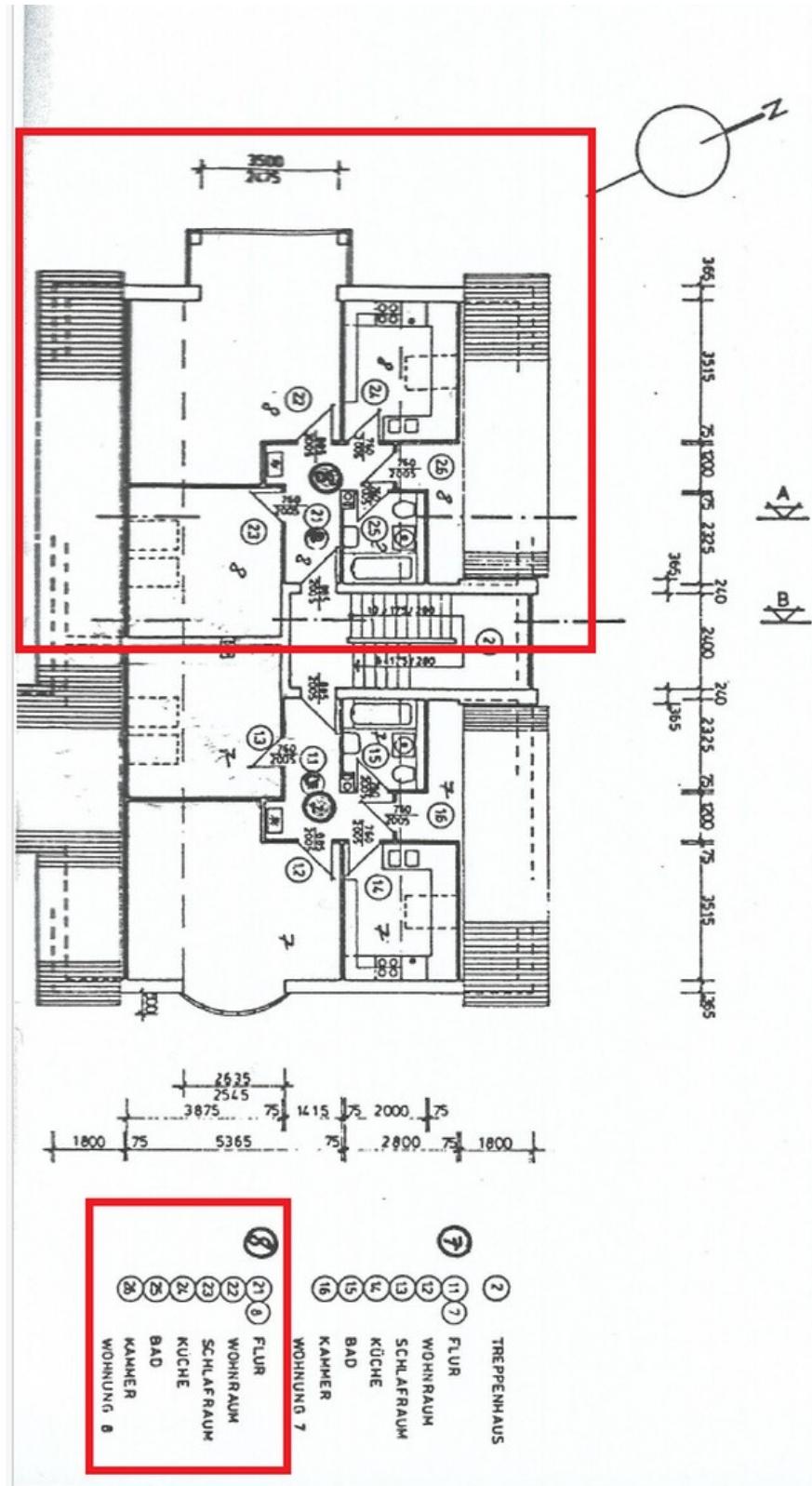
Blick auf das Wohngebiet

Exposé - Galerie



Hausansicht

Exposé - Grundrisse



Grundriss Wohnung № 8

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 14.05.2028

Registriernummer ² MV-2018-001877024
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude		
Adresse	Sanddornweg 67, 18439 Stralsund		
Gebäudefoto (freiwillig)			
Gebäudefoto (freiwillig)			
Baujahr Gebäude ³	1997		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1997		
Anzahl Wohnung	8 (Wohnfläche: 554,0 m ²)		
Gebäudenutzfläche (A _N)	664,8 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Gas / Gas		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen siehe Seite 4**).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch: Eigentümer Aussteller

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Express-Pass
Lüchow 8
17179 Altkalen

14.05.2018

Datum

Dr. Johannes Liess



1) Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² MV-2018-001877024
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

2

Energiebedarf

CO2-Emissionen 3 _____ kg/(m²·a)

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert _____ kWh/(m²·a)EnEV-Anforderungswert _____ kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H' _____ W/(m²·K)EnEV-Anforderungswert H' _____ W/(m²·K)Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren

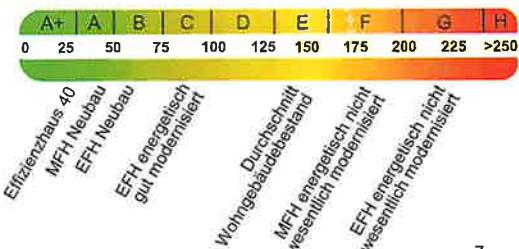
- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 18599
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Energiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in
Immobilienanzeigen) _____ kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs
auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)Art: _____ Deckungsanteil: _____ %
_____ %
_____ %

Vergleichswerte Endenergie



7

Ersatzmaßnahmen

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme
nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften
Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um _____ %
verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: _____ kWh/(m²·a)Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität
der Gebäudehülle H' : _____ W/(m²·K)

Erläuterungen zum Verfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

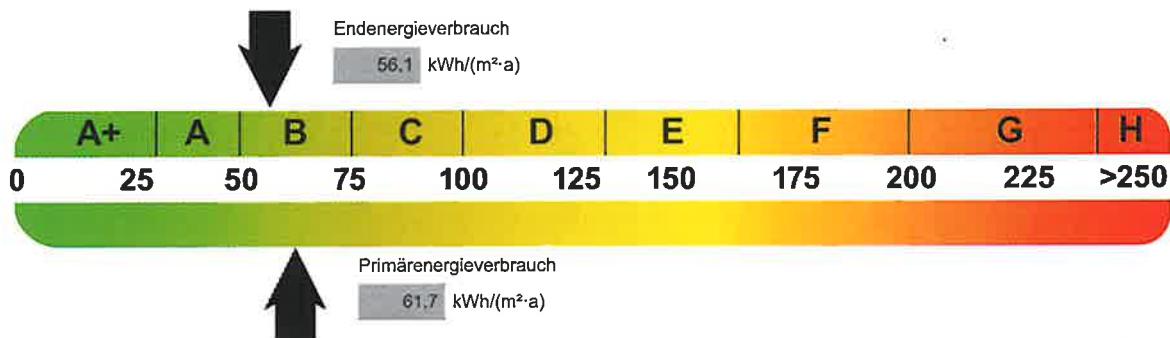
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² MV-2018-001877024
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

3

Energieverbrauch

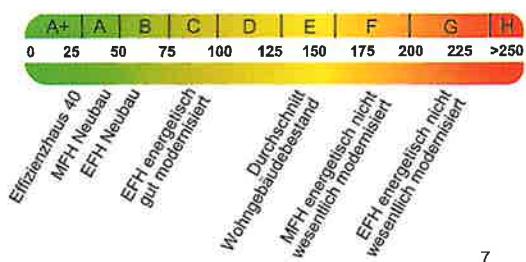


Energieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) **56,10 kWh/(m²·a)**

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ³	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klimafaktor
01.2017	12.2017	Gas	1,1	28498	5129,6	23368,4	1,04
01.2016	12.2016	Gas	1,1	40571	7302,8	33268,2	1,03
01.2015	12.2015	Gas	1,1	39844	7171,9	32672,1	1,03

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

7

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² MV-2018-001877024
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 18.11.2013

Erläuterungen

Registriernummer ² MV-2018-001877024
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiedebe sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises